

Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **30 (1959)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anstelle einer einstigen Villa aus dem 19. Jahrhundert an der Elsässerstrasse der Stadt *Basel*, in der früher zwei Tagesheime für 6- bis 14jährige Kinder und ein Kindergarten untergebracht waren, soll nach einem Antrag des Regierungsrates ein Neubau mit einem Tagesheim, einer Krippe und einem Kindergarten geschaffen werden. Die Kosten für den Abbruch des alten Gebäudes und für den Neubau sind auf 859 620 Franken veranschlagt.

*

Im vergangenen Schuljahr konnten in der Taubstummenanstalt und Sprachheilschule *St. Gallen* 273 Kinder behandelt werden. Aus der Stadt *St. Gallen* allein besuchten 13 gehörgeschädigte Kinder und 42 Sprachgebrechliche die Schule. Die Taubstummen und Gebrechlichen erhalten hier eine volle Schulausbildung. Dazu benötigt die Lehranstalt aber die volle Mitarbeit von 15 Lehrkräften. Um diese mannigfache Arbeit weiterführen zu können, bedarf die Anstalt auch der nötigen finanziellen Mittel. Sie dankt für alle Gaben, die ihr anlässlich der jährlichen Sammelaktion zukommen, recht herzlich.

*

Immer zwingender wird die Schaffung eines Tal-schafts-Asyls zur Unterbringung von Alten und Pflegebedürftigen im *Hinterrheintal*. Das Haus, das 25—30 Betten umfassen soll, wird eine Bausumme von rund einer halben Million Franken verschlingen. Aus verschiedenen Gründen, wie die Verbindung mit dem Spital, kommt als Standort nur *Thusis* in Betracht. Das Heim soll als evangelisches Pflege- und Altersheim gebaut werden, jedoch können auch Pflegebedürftige anderer Konfessionen und Talschaften darin Aufnahme finden, solange es die räumlichen Verhältnisse zulassen.

*

Mit den Arbeiten für den endgültigen Ausbau der nordwestschweizerischen *Blaukreuz-Tagungs- und Jugendstätte Hupp* bei *Wiesen-Läufelfingen* konnte letzten Monat begonnen werden. Die alten Gebäude konnten weitgehend mit eigenen Kräften abgebrochen werden, und in einer kleinen Feier am 16. Februar vollzog der Präsident *Gustav Hediger* persönlich den ersten Spatenstich. Voraussichtlich wird es möglich sein, noch im Laufe des Monats *April* die Grundsteinlegung für die neuen Gebäude vorzunehmen.

*

Die *Trinkerheilstätte Ellikon* an der *Thur* bietet für 42 Insassen Platz. Seit einer Reihe von Jahren sind höchstens zwei Drittel der Plätze besetzt. Man sucht die Ursache in der Hochkonjunktur, da heute selbst *Trinker* noch Arbeit finden, weshalb die Behörden mit Einweisungen zurückhaltend sind. Die ständige Unterbesetzung ergab jährliche Defizite. Das Kostgeld von 5 Franken kann nicht heraufgesetzt werden. Da in der Anstalt im Durchschnitt 10—15 *Trinker* aus der Stadt *Zürich* versorgt sind, erhält die *Trinkerheilstätte* aus dem Stadtsäckel einen einmaligen Beitrag von 5000 Franken.

Am 19. Februar 1959 hat der Grosse Rat des Kantons *Bern* rund 900 000 Franken für den Um- und Ausbau des kantonalen Mädchenerziehungsheims *Brüttelen* bewilligt. Mit dieser hohen Summe kann sicher etwas Gefreutes geschaffen werden. Früher dienten die Gebäulichkeiten einem Badebetrieb, der zeitweise recht gut blühte. 1895 ging der Besitz an den Staat über, der darin 1898 die Mädchenerziehungsanstalt eröffnete. Das alte, 1737 erbaute Haus steht nun 222 Jahre. Es wurde seit 1898 dreimal, allerdings nie umfassend erneuert. Deshalb muss heute für den Um- und Ausbau viel Geld hineinsteckt werden.

*

Im Kanton *Aargau* sollen Berufswahlklassen geschaffen werden. Provisorisch gibt es solche bereits in *Aarau* und *Wettingen*. Da sehr viele Schüler nach Absolvierung der achtjährigen Schulzeit noch keine Lehre antreten können, soll mit der Berufswahlklasse die Lücke geschlossen werden. Zwar soll die neue Schule nicht einfach eine Fortsetzung des bisherigen Betriebes sein, sondern in vermehrtem Masse der Vorbereitung und Abklärung der Berufswahl dienen.

*

Für Neu- und Umbauten in der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt in *Königsfelden AG* wird ein Kredit von 30 Millionen Franken verlangt. Das ist sehr viel Geld und gibt da und dort auch Anlass zu Diskussionen. Besonders dringlich ist der Bau eines Schwesternhauses, wofür 1,61 Millionen vorgesehen sind. Das ganze Bauvorhaben wird einen Zeitraum von 15 Jahren beanspruchen. Der Grosse Rat kann in eigener Kompetenz den Betrag von 11,45 Millionen Franken bewilligen, während das *Aargauervolk* über den Betrag von rund 19 Millionen Franken zu entscheiden hat.

*

Nach jahrelangen Vorbereitungen konnte das Altersheim von *Loex* (*Genf*) einen neuen Flügel eröffnen, der in seinen drei Etagen Küchenräume, Apotheke, einen medizinischen Behandlungsraum und zahlreiche Schlafräume mit ein und zwei Betten enthält. Die Zimmer haben fast alle einen Balkon, Radioeinrichtung, und als besonderen Fortschritt wird betrachtet, dass alte, kränkliche Ehepaare inskünftig gemeinsam ein Zimmer bewohnen dürfen. Dass man nicht nur auf Zweckmässigkeit geachtet hat, sondern auch auf eine gepflegte, freundliche Atmosphäre, bezeugt ein 45 m² grosses Mosaik in der Eingangshalle.

*

In *Saignelégier* wurde das Altersheim *Saint-Vincent* eingeweiht, ein sonniger Bau mit 28 Zimmern und 42 Betten. Das Haus diente früher als Waisenhaus und wurde aussen renoviert und im Innern vollständig modernisiert, was einen Betrag von 425 000 Franken nötig machte. Ein Viertel wurde vom Staat übernommen, in den Rest teilten sich 19 Gemeinden.